



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Vizepräsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Herrn Ulrich Kelber
Husarenstr. 30
53117 Bonn

Berlin, 29.07.2019

DS-GVO-Konformität von Microsoft Office Cloud 365? Anlage: Empfehlungen von RA-Micro für die Musterkanzlei

Sehr geehrter Herr Kelber,

die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) erreichen immer wieder Anfragen von Kollegen zur DS-GVO-Konformität der Microsoft Office 365 Cloud für die E-Mail-Kommunikation und Ablage von Dokumenten. Nach den Aussagen der entsprechenden Rechtsanwälte „drängen“ IT-Dienstleister oder Microsoft aktuell stark zu dieser Lösung, da Microsoft den Support für alternative on-premises-Lösungen einstellt. Gleichzeitig empfehlen für Rechtsanwälte weitere wichtige Softwareanbieter („Platzhirsche“), wie z. B. RA-Micro, den Einsatz von Office 365 Business Premium (incl. Exchange Online und Malware-Schutz) für die „Musterkanzlei“.

<https://www.ra-micro.de/musterkanzlei/> (abgerufen am 24.07.2019) und als Anlage anbei.

Selbstverständlich haben wir die einzelnen Kollegen auf die Zuständigkeit der jeweiligen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit hingewiesen. Das Problem betrifft jedoch alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland gleichermaßen und zwar unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit auf Landesebene. Sie alle stehen vor dem Problem, Investitionsentscheidungen zugunsten der genannten Cloud zu treffen, ohne Rechtssicherheit darüber zu haben, ob diese Cloud DS-GVO-konform betrieben werden kann.

Der BRAK ist bewusst, dass die datenschutzrechtliche Zuständigkeit über einzelne Rechtsanwälte bei den jeweiligen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit der Länder liegt. Wegen der geschilderten bundesweiten Dimension, ist aus Sicht der BRAK aber eine bundeseinheitliche Lösung notwendig und virulent, damit für die notwendige Rechtsklarheit und Rechtssicherheit gesorgt werden kann. Aufgrund der Empfehlungen der Kanzleisoftwarehersteller sind nicht nur die Belange eines

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9 Tel. +49.30.28 49 39 - 0
10179 Berlin Fax +49.30.28 49 39 -11
Deutschland Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9 Tel. +32.2.743 86 46
1040 Brüssel Fax +32.2.743 86 56
Belgien Mail brak.bxl@brak.eu

einzelnen Kollegen, sondern der gesamten Anwaltschaft berührt. Eine Klärung dieser Frage anhand von Einzelfällen auf Landesebene scheint unter diesem Gesichtspunkt weder sachgerecht noch zumutbar. Da eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen betroffen ist, sieht sich die BRAK aufgrund ihres gesetzlich zugewiesenen Auftrages berufen, eine Klärung auf Bundesebene herbeizuführen. Diesbezüglich bitten wir Sie um Unterstützung.

Ich freue mich zudem darauf, Sie alsbald persönlich kennenzulernen. Ein Termingesuch meinerseits aus dem Juni 2019 sollte Ihnen bereits vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

André Haug
Vizepräsident